

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Information

Dienststelle: Gesundheitsamt

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Buslinie: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Frau Töpfer / Frau Güdelhöfer
Telefon: 02202 13-2213 oder -2206
Telefax: 02202 13-102699
E-Mail: gesundheitsamt@rbk-online.de

Zeichen:
Datum: Januar 2023

Reisen mit Betäubungsmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betäubungsmittel können nach den geltenden Regelungen von einem Arzt verschrieben werden. Diese Betäubungsmittel dürfen Sie für die Dauer einer Reise ins Ausland als persönlichen Reisebedarf mitnehmen. Die Menge ist dabei eingeschränkt. Sie dürfen nur so viel mitführen, wie Sie für die Dauer der Reise benötigen.

Um die Betäubungsmittel mitnehmen zu dürfen, benötigen Sie ein vom Arzt ausgefülltes und vom Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises beglaubigtes Dokument.

Weitere Informationen zu den zugehörigen Ländern des Schengener Raums sowie die erforderlichen Formulare finden Sie im Behördenlotsen des Rheinisch-Bergischen Kreises unter dem Stichwort: Betäubungsmittel ins Ausland mitnehmen

Notwendige Unterlagen für die Beglaubigung auf postalischem Wege:

- Vom Arzt ausgefülltes Formular (Schengen oder andere Staaten) im Original
- - Kopie des letzten eingelösten Betäubungsmittel-Rezeptes
- - Angaben zum Gebührenbescheidempfänger
- - Angaben zum Reiseland und Reisezeitraum

Gebühren:

Die Beglaubigung ist gebührenpflichtig und kostet 15,00 €. Über diesen Betrag wird Ihnen ein Gebührenbescheid erstellt.

Angaben zum Gebührenbescheidempfänger:

Name, Vorname

(Da Kinder keine Gebührenbescheid-Empfänger sein können, bitte hier den Namen des Erziehungsberechtigten eintragen)

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer oder E-Mail für Rückfragen:

Angaben zum Reiseland und Reisezeitraum

Reiseland: _____

Reisezeitraum: _____

Bitte senden Sie

1. dieses von Ihnen ausgefüllte Schreiben oder ein formloses Schreiben mit den benötigten Angaben,
2. das vom Arzt ausgefüllten Formular im Original und
3. die Kopie des letzten BTM- Rezeptes auf dem Postweg an die hier angegebene Adresse:

**Rheinisch - Bergischer- Kreis
Gesundheitsamt
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach**

Die Beglaubigung wird von den Amtsärzten, nach vorheriger Terminabsprache, vorgenommen. Die Gebühr in Höhe von 15,00 € wird dann bei der Aushändigung des beglaubigten Dokumentes beglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Gesundheitsamt